

Allgemeinzuteilung für Funk-Feueralarmsysteme

Gemäß § 55 des Telekommunikationsgesetzes werden hiermit nachfolgend genannte Frequenzen zur Nutzung durch die Allgemeinheit für Funk-Feueralarmsysteme zugeteilt.

1. Frequenznutzungsbestimmungen

Mittenfrequenz (MHz)	Kanalbandbreite (kHz)	Strahlungsleistung (ERP in mW)	Relative Frequenzbelegungsdauer (duty cycle in %)
148,9375	25	25	1
148,9625	25	25	1

2. Nebenbestimmungen

- a) Diese Allgemeinzuteilung ist bis zum 31.12.2016 befristet.
- b) In einem Abstand von 20 km zur deutsch-polnischen Grenze dürfen die Frequenzen nicht genutzt werden.

Hinweise

1. Die hiermit zugeteilte Frequenznutzung ist nicht europäisch harmonisiert. Die Bundesnetzagentur übernimmt keine Gewähr für eine Mindestqualität oder Störungsfreiheit des Funkverkehrs. Bei gemeinschaftlicher Frequenznutzung sind gegenseitige Beeinträchtigungen nicht auszuschließen und hinzunehmen.
2. Die Nutzung der Frequenzen ist nicht an einen bestimmten technischen Standard gebunden. Geräte, die im Rahmen dieser Frequenznutzung eingesetzt werden, unterliegen den Bestimmungen des "Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen" (FTEG) und des "Gesetzes über die Elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten" (EMVG).
3. Diese Frequenzzuteilung berührt nicht rechtliche Verpflichtungen, die sich für die Frequenznutzer aus anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, auch telekommunikationsrechtlicher Art, oder Verpflichtungen privatrechtlicher Art ergeben. Dies gilt insbesondere für Genehmigungs- oder Erlaubnisvorbehalte.
4. Der Frequenznutzer ist für die Einhaltung der Zuteilungsbestimmungen und für die Folgen von Verstößen, z.B. Abhilfemaßnahmen und Ordnungswidrigkeiten, verantwortlich.
5. Beauftragten der Bundesnetzagentur ist gemäß §§ 7 und 8 EMVG der Zugang zu Grundstücken, Räumlichkeiten und Wohnungen, in denen sich Funkanlagen und Zubehör befinden, zur Prüfung der Anlagen und Einrichtungen zu gestatten bzw. zu ermöglichen.
6. Beim Auftreten von Störungen sowie im Rahmen technischer Überprüfungen werden die Parameter der europäisch harmonisierten Norm EN 300 220-3 zu Grunde gelegt. Hinweise zu Messvorschriften und Testmethoden, die zur Überprüfung der o. g. Parameter beachtet werden müssen, sind ebenfalls diesen Normen zu entnehmen.